

## Notfallkonzept bei Personalausfall

Im Notfall ist **die Einrichtung als Ganze zu sehen**, d.h. es können so viele Kinder betreut werden, wie (Fach-) Kräfte im ganzen Haus vorhanden sind.

**Primäres Ziel** bei personeller Unterbelegung des Kinderhauses ist, **die Aufsichtspflicht zu gewährleisten** (Kinder vor einer Selbstschädigung oder einer Schädigung durch Dritte zu schützen).

Die Aufsichtspflicht orientiert sich

- am Mindestpersonalschlüssel des KVJS
- an der Geeignetheit der Kräfte (Fachkraft, Berufsanfänger, geeignete Kraft)
- an den räumlichen Gegebenheiten des Kinderhauses
- am Alter und der Persönlichkeit der Kinder und
- am Gruppenverhalten der Kinder.

Folgende Maßnahmen kann die Leitung, bzw. die stellvertretende Leitung selbst entscheiden:

- Angebote reduzieren
- Umwandlung von Vorbereitungszeit in Betreuungszeit
- Anpassung des Dienstplans
- zusätzliches freiwilliges Engagement der Fachkräfte

In Abstimmung mit dem Träger werden:

- Fachkräfte aus anderen Kinderhäusern angefragt
- geeignete externe Kräfte angefragt
- Gruppen zusammengelegt

Über folgende Maßnahmen entscheidet der Träger:

- Eltern bitten, ihre Kinder auf Grund des personellen Engpasses nur in den Kindergarten zu schicken, wenn dies unbedingt nötig ist. Eventuell Betreuung durch Dritte in Anspruch nehmen („Elternnetzwerk“ frühzeitig bilden)
- Öffnungszeiten reduzieren (Randzeiten, Nachmittage, ...)
- (Teil-) Gruppen schließen
- Notfallgruppe einrichten

Der Elternbeirat wird über solche Anordnungen informiert.

Gomaringen, 22. Oktober 2019



Steffen Heß  
Bürgermeister

Kinderhaus Roßbergstraße  
Roßbergstraße 1  
72810 Gomaringen  
Tel. 07072 6810

Kinderhaus Hauffstraße  
Hauffstraße 14  
72810 Gomaringen  
07072 92 15 07

Kinderhaus Haydnstraße  
Haydnstraße 10  
72810 Gomaringen  
Tel. 07072 92 29 062

Kinderhaus Mozartstraße  
Mozartstraße 17  
72810 Gomaringen  
Tel. 07072 92 33 944

Kinderhaus Linsenhof  
Linsenhofstraße 10  
72810 Gomaringen  
Tel. 07072 60 842